

# Schuhmacher-Fachblatt

Erzsetze die Wahrheit,  
Denn kommt du zur Klarheit!

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Nach zu beziehen durch die Expedition in Göttingen, Kreuzbandbindungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 20 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Betzungs-Preisliste unter Nr. 6773 — Inserate werden mit 25 Pf. bis dreizehntägiger Beilage oder deren Raum berechnet. Bei dreimonatiger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 35

Götting, 1. September

1901.

### Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die bürgerliche Justiz.

Der in der Gewerbeordnung für die Arbeiterschaft niedergelegte Schutz ist bekanntlich dürftig genug und bleibt weit zurück hinter der Arbeiterschutzgesetzgebung anderer Länder. Die Gewerbeordnung enthält nicht bloß keinerlei Bestimmung über die tägliche Arbeitszeit der über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter, sie bestimmt auch für die Arbeiterinnen nur den unendlich langen und daher viel zu ausgedehnten Cstundentag und sie enthält ferner in ihrem § 115 ein Stück Unternehmerschutz zum großen Schaden der Arbeiter, gegen die immer wieder seitens derselben aufs neue angelämpft werden muß und schließlich verlagert bekanntlich auch noch die bürgerliche Justiz bei der Durchführung der bestehenden und so ungemein schwächlichen, absolut unzulänglichen Arbeiterschutzvorschriften.

Seit Jahren klagen alle sozial fortschrittlich gesinnten und ihr Amt ernst aufzufassenden Gewerbeaufsichtsbeamten über die milde Spruchpraxis der Gerichte in Sachen der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen, allein die Freisprechungen und Bußen von 3 bis 5, 10 und 20 Mk. kehren immer wieder und ermuntern förmlich die Unternehmer, auf das Gesetz zu pfeifen. Dafür erbringen die jüngst erschienenen Berichte der württembergischen Gewerbeinspektoren neue Belege und zwar aus der Bekleidungsindustrie, zu der, wie bekannt, auch die Schuhindustrie gehört. Aus dem dritten Aufschichtsbericht, der den ganzen Donaureis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim und vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim umfaßt und dem der Gewerbeinspektor Harberg vorliegt, wird berichtet, daß es demselben infolge der von Vertrauensmännern gewerkschaftlicher Organisationen gemachten Mitteilungen gelungen ist, das in mehreren Betrieben seit langer Zeit bestehende Traktatsystem aufzuheben. Daß dasselbe so lange bestehen konnte, lag nicht an mangelnder Kontrolle durch den Aufschichtsbeamten, sondern daran, daß die Arbeiter demselben gegenüber bei den jeweils angefallenen Ertrübnigungen die Tatsachen verheimlichten, was nun sehr bedauerlich ist und die Arbeiter als sehr sozial rückständig erscheinen läßt.

Ferner mußte der Inspektor das in einzelnen Fabriken der Bekleidungsindustrie noch bestehende Lohnberechnungs- und Abzugsystem, über das sich die Arbeiter beschwert hatten, beanstanden und da die bezüglichen Bemühungen

erfolglos blieben, den gerichtlichen Weg beschreiten. Dabei kam es zu einer Entscheidung sonderbarer Art, die aber leider zugleich prinzipielle Bedeutung besitzt.

Der erste zur Verhandlung gekommene Fall betraf eine Fabrik, in welcher den Arbeiterinnen der Fäden zu einem viel höhern als dem ortsüblichen Preise angerechnet worden war, ein Fall, der erfahrungsgemäß in den Schuh- und Schäftefabriken sehr häufig vorkommt und zeigt, welche abfällige Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der heutigen Wirtschaftsordnung möglich ist. In dem vom Aufschichtsbeamten erwähnten Falle wurde vom Gerichte auf die Strafe von 50 Mk. erkannt, „da berücksichtigt werden mußte, daß dem Unternehmer die Absicht, die Arbeiter zu schädigen, ferne gelegen hatte und er von diesen Verhältnissen in der erst kurz in seinen Besitz übergebenen Fabrik nicht unterrichtet gewesen war.“ Man hätte diese Ausrede eines Geschäftsmannes können gelten lassen, wenn der fragliche Mißstand allein vorhanden gewesen wäre. Bedenklicher Weise bestand jedoch in derselben Fabrik der weitere Mißstand, daß den Arbeiterinnen für die Benutzung der mit Dampf betriebenen Nähmaschinen 3 Prozent am verdienten Lohn abgezogen wurden! Auch dieserhalb angeklagt, wurde aber der Fabrikant freigesprochen!

Der Gerichtshof habe sich, heißt es im Verichte, den Ausführungen des Verteidigers angeschlossen, daß diese Abzüge eine besondere Art der Lohnberechnung, nicht aber ein Vergehen gegen § 115 Abs. 1 der G.-D. seien. Daß der Verteidiger, dessen Aufgabe es war, seinen Klienten von Schuld und Strafe freizubekommen, diesen Standpunkt einnahm, verargen wir ihm nicht; unrichtig war es aber vom Gerichte, sich diesem Standpunkte anzuschließen und so seine Aufgabe vollständig zu verkennen. Es war daher zu begrüßen, daß gegen dieses freisprechende Urteil die Staatsanwaltschaft Verurteilung einlegte.

Natürlich hatte auch die Gewerbeinspektion eine andere Entscheidung erwartet, zumal ihr Lohnabzug für die Abnützung der dem Unternehmer gehörenden Nähmaschinen durchaus nicht gerechtfertigt, wohl aber geeignet erschienen, das ohnehin recht verwickelte Lohn- und Accordberechnungssystem, wie es in diesen Fabriken üblich ist, noch unübersichtlicher zu machen. Fabriken, welche diese Abzüge nicht haben, müssen sich unter der Voraussetzung, daß in allen Fabriken am selben Ort für dieselben Leistungen gleiche Vergütung gewährt wird, gegenüber jenen Fabriken mit scheinbar höhern Accorbbätzen im

Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt fühlen. Aber auch dann, wenn diese Abzüge in Beziehung gesetzt werden zum tatsächlichen Verschleiß der Maschinen, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß die tüchtige Arbeiterin, trotzdem sie ihre Maschine sorgfältiger behandelt, mehr bezahlen muß, als die ungeliebte, welche die Maschine unter Umständen länger benutzt und weniger schonend behandelt.

Das Reichsgericht hat diese Gründe jedoch nicht anerkannt, die Revision der Staatsanwaltschaft wurde verworfen und zwar mit der Begründung, daß nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme feststehe, daß der Angeklagte von vornherein seinen Arbeiterinnen einen bestimmten Stücklohn mit der Maßgabe angeboten habe, daß an dem zunächst zu bestimmenden Gesamt-Accordlohn, dem Bruttoverdienst, ein bestimmter Prozentsatz von 3 Pf. an der Mark für die Benutzung der Maschine abzuziehen sei und erst der hiernach verbleibende Rest ihren Lohn darstelle und daß die Arbeiterinnen ihrerseits dieses Angebot angenommen haben. Der Angeklagte habe die Ersatzsumme für die Benutzung der Maschine bei der Festsetzung des Lohnes schon von vornherein berücksichtigt und dementsprechend den Lohn ausgerechnet, nicht aber einen nachträglichen Abzug von dem zuvor geschützten, und von ihm nach gesetzlicher Vorschrift bar auszuzahlenden Lohne beabsichtigt und vorgenommen. Durch diese tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts sei aber die Annahme ausgeschlossen, daß der Angeklagte das in § 115 der G.-D. ausgesprochene Gebot der Zahlung des Lohnes in barem Gelde durch die Zahlung des mit den Arbeiterinnen vereinbarten Accordbattes ihres Nettoverdienstes verlegt habe. Eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse habe hiernach gleichfalls nicht stattgefunden, vielmehr stelle sich, selbst insoweit, die Entschädigungsleistung nicht als Abzug am Lohn dar, da jeder Arbeiter den mit ihm vereinbarten Accordlohn von 97 Pf. für seine Arbeit in vollem Betrage bar ausbezahlt erhielt und die Festsetzung des Betrages von 3 Pf. nach der Mark der Bruttoverdienste lediglich eine vereinbarte Grundlage für die Abrechnung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bilde, auf welcher das rechnerische Ergebnis der Entschädigungssumme gefunden werden sollte.

Wie viele Worte doch notwendig sind, um aus Unrecht Recht zu machen. Die Entscheidung des Reichsgerichtes bedeutet nach unserer Auffassung in der That nichts anderes und sie ist daher geeignet, den rückständigsten Unternehmern große Freude zu bereiten, wie

### Das Dorfkind.

Eine Geschichte aus dem Alltagsleben von Ludwig Förster.

[Nachdruck verboten.]

Sie runzelte beleibt die Stirn und legte deutlich erkennbar einen verständlichen Ton in ihre Worte.

„Ach, meine Liebe, das klingt aber doch gar zu unglücklich, was Sie da vorbringen. Sie und mein Mann — Sollten Sie sich nicht etwa gar zu viel auf ihre vermeintliche Schönheit eingebildet haben? Oder was noch schlimmer wäre, meinen Mann, zu dem ich unbegrenzt Vertrauen hege, in gewisser Weise — aber wozu — ich will das garnicht ausprechen, weil ich eine solche Niedrigkeit Ihrerseits nicht annehmen mag. Zu der Erklärung aber glaube ich verpflichtet zu sein, daß Sie niemals irgend welchen Vorfall haben werden, denn ich bin auf der Wacht! Sind Sie in Not?“ fragte sie plötzlich schneidend. „Ihr Mann ist doch fort, nicht wahr?“

„Etschelt ich noch garnicht zu Worte gekommen, ihr Sinn ist zu ebel, um das Gedächtnis, das ihr da angeblüht wird, so schnell lassen zu können; nur so viel Verhältnis dämmert allmählich in ihr auf, daß die Worte der Frau, die da vor ihr steht, eine unerhörte Beleidigung enthalten. Aber Sie vermochte nicht zu antworten. Sie kam sich plötzlich so unglücklich und unbeholfen vor. Während die nachlässigen Wasserläufer Flügel durchbringen auf sie gerichtet sind, sentie sie in größter Bestürzung aufstrebend den Kopf.

„Na, mein Mann ist fort und ich bin jetzt eine alleinstehende Frau.“

„Nun, sehen Sie wohl!“, sagte Frau Krufe, mit dem Vorbehalt ihre Feindsin zu demütigen. „Ihre Not macht ja Ihr Vorgehen einigermaßen erklärlich. Ich würde Ihnen ja auch gerne geholfen haben, wenn Sie mich in bescheidenen Maße darum gebeten hätten. Ein paar abgelegte Kleider für Sie oder Ihr Kind hätte ich Ihnen geschickt, aber nun, da Sie mir mit einer Bestürzung gegen meinen Mann ins Haus kommen, kann ich Ihnen nur die dafür gebührende Antwort zu teil werden lassen: Bitte, dori ist die Thür.“

Nachdem sie Betty noch mit einem Blick grenzenloser Bestürzung gekreuzt hatte, wachte sie sich um und verließ das Zimmer.

Raum hatte die Frau, die sich so weidenschaft zu beherrschen verkan, die Thür hinter sich abgeschlossen, so machte sie unwillkürlich einen Freudenbrunn. Der Sieb sitzt und das andere wird nachkommen. Nun sofort zu dem Mann. Sie hat ihn inzwischen kommen gehört, er wird wahrscheinlich in seinem Zimmer sitzen.

„Der Krufe befand sich in der denkbar unglücklichsten Situation. Er hatte gerade ein gefülltes Maßbecken vor sich stehen und war im Begriff die gequälten Finger zu kühlen.

„Ach, hat sie gekostet, die Krufe?“ fragte die junge Frau eintretend. „Ach, du armer Mann, du dauerst mich wirklich.“

„Blödsinn“, hurrie Herr Krufe unwirsch, „du weißt, daß ich mich nicht mit Krufen abgebe, weil ich sie nicht leiden kann, sondern aber, seitdem ich so eine gewisse blonde, langhaarige Krufe.“

„Ach, warum denn nicht?“ höhnte Frau Krufe von neuem. „Wenn die Krufe ein schönes Mädchen und vielleicht ausnahmsweise gar Baden hat, dann wirst du sie schon leiden können.“

„Das deine Krufe“, erwiderte Krufe ärgerlich, „ich bin vom Rade gekürzt.“

„Ja, du bist vom Rade gekürzt, bevor du dasselbe bestiegen hast, ach, den Plumps hätte ich mit ansehen mögen.“

„Jetzt aber war ihr Sohn erschöpft und sie ging nun zu einem schroffen Ton über.

„Geben war eine Frau bei mir.“

„Der Krufe hatte das, was jetzt kommen würde, natürlich voraus gesehen und sich vorbereitet.“

„Weiß ich, meine Schneiderin. Rechnung was? Aber ich habe kein Geld, verdammt es doch einmal betnen Herr Papa anzuloben.“

„Nein, die Schneiderin nicht, eine andere Frau.“

„Also die Büchmacherin? Was geht mich das an, bezagle doch betnen Land selber.“

„Neh, leine von beiden“, Intrigue nun die junge Frau über die Gerüchtheit ihrer Mannes empört. „Wenn du es ganz genau wissen willst, ist was eine Schuhmacherin. Nun, wirst du mich nun endlich beruhigen wollen?“

„Donnerwetter“, sagte Herr Krufe aufspringend, „du bist unglücklich, du läßt deine Krufe also nicht einmal bei unserer Krufe ankommen. Diese Frau Schuhmacherin ist wohl eine Konterung von uns, was? Nun, das bedernde ich dir nicht, ich finde die Krufe,

die wir bisher in die Welt gesetzt haben, auch etwas blump, ich kann auch bereits wegen der unglücklichen Hüteraugen, die ich davon bekommen habe, nicht mehr darin laufen. Für diesen Fall muß ich eine Ausnahme und stelle die Krufe meine Krufe zur Verfügung. Wie viel brauchst du also, um deine Schuhmacherin zu befrichtigen?“

Frau Ely machte jetzt eine theatralische Gebärde der Verzweiflung, sie sah er, daß sich ihr abgebrühter Herr Gemahl auf diese Weise doch nicht unterliegen ließ und verzuchte es deshalb auf anderem Wege, sie warf sich der Länge nach auf den Divan und begann Herzerbedrend zu jammern.

„Ach, ich arme, unglückliche Frau, einen solchen Mann zu haben, der sich mit einer Arbeiterin wegwirft, und noch dazu mit einer Frau. Du hast es dir wohl zu Nutzen machen wollen, daß die Person nicht einmal kirchlich getraut ist und der Mann fortgelassen ist, nachdem er den missglückten Versuch gemacht hatte, die Arbeiter aufzuwiegeln. Aber hüt dich!“ rief sie plötzlich aufspringend mit erhabener Stimme. „Ich werde meine Rechte schon geltend machen, ich werde dich bewachen, dich und die Person ebenfalls, und wenn ich das Geringste bemerken sollte, dann hebe ich die den Gemahl auf den Hals. Du hästest es eigentlich verdient, daß ich auch beide jetzt schon kompromittierte. Aber ich bin leider zu vernünftig und zu gut, dafür bekomme ich nun auch meinen Dank und werde von dir hingerungen. Warte nur, ich werde dich schon erziehen, du sollst nicht umsonst den Versuch gemacht haben, mich zu betrügen. Ich werde mich bei deinem Vater beschweren und ihm mitteilen, was du für ein würdiger Ehegatten bist. Weißt du, was das für Folgen haben würde?“ Sie machte die Pantomime des Geldzählens und warf ihrem Mann eine höhnische Grimasse zu. „Du wirst einfach kalt gestellt, du weißt doch warum, nicht wahr? Oder hast du dir jemals einbildet, ich würde nicht vorhin zu hierher aus der Krufe gekommen bist? Mit gegenüber hast du natürlich immer nur Krufe gehandelt; wer weiß, was du diesem Fräulein immer alles verschrieben hast, während wenn ich, deine rechtmäßige Frau, einmal ein wirkliches Bedürfnis habe, dann heißt es natürlich immer, ich habe kein Geld.“

Mit diesen Worten warf sich die Frau von neuem auf den Divan und fing wieder an zu jammern: „Ach, ich arme unglückliche Frau, einen solchen Mann zu haben!“

(Fortsetzung folgt.)

denn fortschrittliche und anständige Unternehmer solche kleinliche und schmutzige Ausbeutungspraktiken überhaupt verschmähen. In dem Entschiede des Reichsgerichts könnte man nur einen neuen Beweis für die soziale Einsicht und Verständnislosigkeit der bürgerlichen Richter erblicken, aber er ist noch mehr, er ist auch nach den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen äußerst merkwürdig und nach unserer Ansicht unhaltbar.

Das Reichsgericht durfte sich nicht auf die Prüfung der Frage beschränken, ob nach dem § 115 der G.-D. in jener schmutzigen Lohnabzugspraxis eine Gesetzesübertretung vorliegt, sondern es mußte auch die andern, in Betracht kommenden Bestimmungen der G.-D. heranziehen und untersuchen, ob nicht nach diesen ein Vergehen vorliegt. Es ist hauptsächlich der § 120 a der G.-D., der hier in Frage kommt und welcher lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten zc.“, ferner Absatz 2 desselben Paragraphen: „Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Befestigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen“ u. s. w. Es ist etwas so selbstverständlich, daß ein Fabrikant für die Einrichtung seiner Fabrik, für die Unterhaltung und Erneuerung derselben selbst aufzukommen hat, daß in der That Fälle, wie der in Frage stehende, zur Ausnahme gehören. Das Reichsgericht durfte ferner die Frage prüfen, ob hier nicht ein Verstoß gegen die guten Sitten, ein vollendeter Arbeitswucher vorliegt. Da es dies aber nicht gethan, sondern getreu der alten Tradition der trockenen Buchstaben- und Formaljuris, ohne Berücksichtigung der Tendenzen der Arbeitergesetzgebung, erkannt hat, der schwäbische Ausbeuter verfähre ganz gesetzmäßig und in der Ordnung mit seinen empfindenden Lohnabhängigen, so wird eben die Revision des obgenannten rein kapitalistischen § 115 der G.-D. mit aller Energie angegriffen werden müssen.

Nicht geringe Freude wird an den weitläufigen und spintirrenden Auslassungen des Reichsgerichts die Unternehmerpresse haben, lesen sie sich doch gerade so, als ob sie aus dem „Schuhmarkt“ abgeschrieben wären. Gewonnen haben aber damit die Unternehmer nichts, denn im Gegensatz zum Reichsgericht und der Unternehmerpresse vertritt die öffentliche Meinung alle solche Wucherpraktiken im Arbeitsverhältnis, verurteilt sie die Fabrikinspektoren und werden die Arbeiter immer entschiedener auf ihre völlige Ausrottung hinarbeiten.

In der That scheint auch der in Frage stehende schwäbische Unternehmer selbst eine Anwendung von Schamgefühl gehabt zu haben, denn er besitzte die Abzug selbst, bevor denselben das Reichsgericht den Gesetzesstempel aufdrückte, aber — er reduzierte gleichzeitig die Arbeitslöhne um die 3 Prozent! Ein unverfälschter Selbstschad.

Befriedigender war der gerichtliche Ausgang in einem andern Falle. In einer Korsettfabrik war den Arbeiterinnen seit Jahren für Reinigung der Arbeitsfäle je 10 bezw. 15 Pf. per Tagtag am verdienten Lohn abgezogen und damit die vom Arbeitgeber aus der Durchführung der Bestimmungen des § 120 a, Abs. 2 der G.-D. erwachsenden Kosten auf die Arbeiterinnen abgewälzt worden. Ferner wurde den Maschinenblumlerinnen von ihrem vereinbarten Accordlohn für das Ausputzen der von ihnen fertig gestellten Korsetts — Abschneiden der herunterhängenden Fäden —, welche Arbeiten von zwei jüngern, im Tagelohn beschäftigten Mädchen besorgt wurden, 6 Prozent vom verdienten Lohn in Abzug gebracht. Für die beiden Verletzungen gegen § 115 der G.-D. erkannte das Gericht auf eine Gesamtstrafe von 200 Mk.

Weiter wird in dem Berichte ausgeführt und das spricht durchaus für eine gründliche Revision bezw. gänzliche Beseitigung des § 115 der G.-D., daß eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in den in Betracht kommenden Betrieben gezeigt hat, daß eine Benachteiligung der Arbeiterinnen — und wir nehmen an, auch der Arbeiter — selbst im Rahmen des § 115 der G.-D. noch möglich ist. Das Gesetz verlangt nur, daß bei Abgabe von Fäden und Nadeln kein höherer, als der ortsübliche Preis gefordert werde. „Dagegen wäre nichts einzuwenden“, meint der Bericht, „wenn die Arbeiterinnen bei Anwendung der nötigen Sorgfalt den stärkeren oder geringeren Verbrauch von Nadeln in der Hand hätten und der zur Ausgabe gelangte Faden im Arbeitsstück wieder voll zurückkommen würde. Diese Voraussetzungen sind aber unzutreffend. Es hängt namentlich die Dauerhaftigkeit der Nadeln vom verwendeten Material und auch vom Härteprozeß ab. Eine Nadel kann lange halten, es kann aber auch eine größere Anzahl nach einander zerschneiden, ganz abgesehen von dem Einfluß, den ein steiferes oder weiches Tuch auf den Verbrauch von Nadeln ausübt. Beim Fadenverbrauch anderseits kommt der Unterschied zwischen einer guten und einer wenig geübten Näherin unter Umständen auch so zum Ausdruck, daß erstere 6, letztere 9 Fadenrollen zu derselben Zahl von Arbeitsstücken verbraucht. Die Differenz von drei Rollen hat die ungeschickte Arbeiterin von ihrem Verdienst zu bestreiten und damit einen Teil des Geschäftsrisses zu tragen. Der Etwand, die Arbeiterinnen würden Nadeln und Fäden für sich verbrauchen und eventuell veräußern, trifft bei Maschinennadeln kaum zu. Aber auch beim Faden ist die Gefahr eine geringe. Vielmehr würde durch billige Abgabe von Nadeln und Fäden den Arbeiterinnen die Versuchung benommen, wertloses Material auswärts zum Nachteil ihrer Arbeitgeber zu kaufen, wie das schon mehrmals vorgekommen ist.“

Wir betrachten diese amtlichen Ausführungen des württembergischen Gewerbeinspektors als einen wertvollen Beitrag zu der Frage des offenen oder verschleierte Trachsystems, als eine Verurteilung aller der damit verbundenen und auch in der Schuhindustrie so weit verbreiteten schmutzigen Ausbeutungspraktiken und wir wiederholen daher auch unsere bekannte Parole wieder:

**Fort mit dem Fourniturenwucher!**  
**Fort mit dem § 115 der Gewerbe-Ordnung!**

### Aus unserm Beruf.

— **Ursach.** In der Rantoffelfabrik von Fall (früher Dagenbach) sind Differenzen wegen Magreglung des ersten und zweiten Bevollmächtigten ausgebrochen und bitten wir, den Zugang von hier freizugemahnen.

— **Alte-Wäpse.** Bei der Firma Rollmann u. Meier sind größere Lohnreduktionen angekündigt. Wir ersuchen, den Zugang freizugemahnen.

— **Leigig-Erdterig.** Bei der Firma Burckhardt u. Sohn in Stöttersitz ist der Zweiten eine Beforderung pro Paar von 10, 12 und 14 Pf. angekündigt. Der neue Tarif soll am 16. August in Kraft treten. Die Kollegen werden ersucht, hierbon Kenntnis zu nehmen.

— **Der „Magdeburger Volksstimme“** entnehmen wir folgende Mitteilung: In einer Versicherungsanstalt versucht die heutige Polizeibehörde die hiesige Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher zu stampeln. Auf seiner Generalversammlung in Mainz im Jahre 1888 beschloß der Verein der Schuhmacher bekanntlich die fakultative Einführung der Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung. Auf der in Magdeburg 1900 tagenden Generalversammlung wurde dieser Beschluß aufrecht erhalten. Nachdem dieser Unterstützungszweig nunmehr alle volle drei Jahre ungebändert besteht, erhielt der Vorsitzende A. Roth der hiesigen Filiale einen Strafbescheid wegen Uebertretung des § 380, 9, Reichsstrafgesetzbuch und § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Höhe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft. Es wird ihm zur Last gelegt, in Budaun am 1. Januar 1901 gefälligen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde, eine Versicherungsanstalt errichtet zu haben, welche bestimmt ist, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Diese Zuwiderhandlung soll er begangen haben, indem er als Vorsitzender der hiesigen Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher fungiert, dessen Mitglieder gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes und laufender Beiträge einen, wenn auch nicht tagbaren Anspruch auf Gewährung von Unterstüzungen im Falle von Arbeitslosigkeit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit haben. — Gegen diesen Strafbescheid ist namentlich gerichtliche Einwendung beantragt worden, aber deren Ausgang wohl kein Zweifel bestehen kann. Aus den Statuten des Vereins deutscher Schuhmacher geht mit einer nicht misszubeherrschenden Klarheit hervor, daß der Verein deutscher Schuhmacher den gesetzlichen Bestimmungen über Versicherungsanstalten nicht unterliegt.

Wie wenig die Herren am grünen Tisch mit den realen Verhältnissen vertraut sind, beweist uns die Holschläger-Schule und Ueber, Robbhaus und Gerbisch, im neuen Jollarsitz. Diese vier Positionen müssen unter einem Gesichtspunkte betrachtet werden. Vertreibung der Hütte und Gerbmaterialien betreiben das Ueber, taures Ueber verneuert die Schuhwaren und erschwert die Konkurrenz der Ueber- und Schuhindustrie gegenüber dem Ausland. Die bedeutende Erhöhung des Preises der Gerbmaterialien begünstigt sich nach Berechnungen von Fachblättern der Lederindustrie auf 14 Millionen Mark und erfolgt zu Gunsten der Eigenschulwaldbesitzer an der Gasse. Deren ganze Produktion beläuft sich aber überhaupt nur auf zwei Millionen Mark, so daß ein Lederindustrieller der ganz einleitenden Vorklage machte, den Eigenschulwaldbesitzern die zwei Millionen jährlich zu zahlen. Um die Schulindustrialien mit den Ueberfällen auszuheben, erhöhte die Regierung nun auch die Schulgebühren, aber für die Schuhfabrikanten in nicht befriedigender Höhe und das alles nur, um ein paar Duzend Eigenschulwaldbesitzern eine höhere Rente zu sichern. Zwei großen Industriezweigen werden die Existenzbedingungen auf dem Weltmarkt wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch fürchterlich erschwert. Und wie ohne alle Berechnung ist nur der Zoll auf Schuhwaren festgesetzt, während bisher grobe Schuhe 60, feine 65 resp. 70 Mk. lohnten, werden jetzt für grobe Schuhe bis 1100 Gramm Gewicht 85 Mk. und für feine Schuhe von 1100 Gramm oder weniger Gewicht 120 Mk. gefordert. Der „Schuhmarkt“ untersucht nun diese Sätze in Hinsicht auf die Belastung für die einzelnen Schuharten, um zu zeigen, daß auch in Zukunft grobe, d. h. schwere Schuhwaren höher belastet sein werden als feine. Das Ergebnis seiner Rechnungen ist folgendes:

- 1 Paar ordinäre rindberne Arbeiterschuhe (Bergmannschuhe) Detailpreis ca. 7,50 Mk., Paargewicht 1450 Gr. kosten Soll: 1,23 Mk.
- 1 Paar roß oder rindberne holgeragelte Arbeiterschuhe Detailpreis ca. 8,50 Mk., Paargewicht 1200 Gr. kosten Soll: 1,02 „
- 1 Paar gewöhnliche roßberne durchgenähte Männer-Schuhstiefel Detailpreis ca. 9 Mk., Paargewicht 1050 Gr. kosten Soll: 1,26 „
- 1 Paar talberne Männer-Schuhstiefel Detailpreis ca. 18 Mk., Paargewicht 900 Gr. kosten Soll: 1,08 „
- 1 Paar feine Herren-Schuhstiefel aus Chevreaulleder Detailpreis ca. 23 Mk., Paargewicht 700 Gr. kosten Soll: 0,84 „
- 1 Paar talberne Männer-Halbschuhe Detailpreis ca. 12 Mk., Paargewicht 750 Gr. kosten Soll: 0,90 „
- 1 Paar feine Herren-Halbschuhe aus Chevreaulleder Detailpreis ca. 16 Mk., Paargewicht 650 Gr. kosten Soll: 0,78 „
- 1 Paar roßberne Frauen-Knopfstiefel Detailpreis ca. 8 Mk., Paargewicht 850 Gr. kosten Soll: 0,78 „
- 1 Paar talberne Damen-Knopfstiefel Detailpreis ca. 12 Mk., Paargewicht 600 Gr. kosten Soll: 0,72 „
- 1 Paar feine Damen-Knopfstiefel aus Chevreaulleder Detailpreis ca. 22 Mk., Paargewicht 500 Gr. kosten Soll: 0,60 „
- 1 Paar talberne Damen-Halbschuhe Detailpreis ca. 8 Mk., Paargewicht 500 Gr. kosten Soll: 0,80 „
- 1 Paar feine Damen-Halbschuhe aus Chevreaulleder Detailpreis ca. 14 Mk., Paargewicht 450 Gr. kosten Soll: 0,54 „
- 1 Paar feine Damen-Ballschuhe aus feinstem Regenleder Detailpreis ca. 10–15 Mk. und mehr, Paargewicht 350 Gr. kosten Soll: 0,42 „

Die Holschläger schontet hiernach also zwischen 43 Pf. für Damen-Ballschuhe und 1,23 resp. 1,26 Mk. für gewöhnliche Männer- oder Arbeiterschuhe. Der „Schuhmarkt“ meint hierzu, der ordinäre, plumpe und schwere Bergmannschuh, zum Gebrauch für den Bodenberwerb in harter Arbeit bestimmt, hat nach dem Jollarsitz

entworf 50 Prozent mehr Zoll zu tragen, als der elegante, leichte, zierlich und künstlich gearbeitete Bergmannschuh des reichen Einzelers, und eben dieser beispielsweise herangezogene Bergmannschuh kostet gar an 200 Prozent mehr an Eingangszoll als der pedantische Schuh der Ballmode. Dem Werte nach beträgt die Zollbelastung bei schweren Arbeiterschuhen 16,38 Prozent, bei talbernen Männer-Halbschuhen 7,49 Prozent, bei roßbernen Frauenstiefeln 9,75 Prozent, bei feinen Damenstiefeln aus Chevreaulleder 2,73 Prozent und bei Damen-Halbschuhen 4,2 bis 2,73 Prozent, wobei freilich halbgelagelt bleibt, ob der „pedantische“ Schuh nicht wegen dieses Beschlages in eine andere Zollnummer gehört. — Das ist die Meiseheit am grünen Tisch.

— **Gegen den Gewichtszoll für die Schuhindustrie** haben die Fabrikanten und ihre Presse die größten Bedenken und würden sie die bisher üblich gewesene Untercheidung von feinen und groben Schuhwaren entstehen vorziehen. Wird aber der Gewichtszoll beibehalten, so fordern sie die Schöpfung der Gewichtsgrenze für feine Schuhwaren, d. h. für diejenigen mit dem Holschlag von 120 Mk. von 1100 auf 1500 Gramm, da seine Herrenschuhe häufig über 1100 Gr. wiegen. Es ist wohl möglich, daß der Bundesrat dieses Verlangen erfüllt, wonach dann aber in Zukunft wohl nur noch „feine“ Schuhwaren“ zur Einfuhr gelangen würden, denn Schuhe mit mehr als 3 Pfund Gewicht sind doch selten und es sind dann grobe, billige Schuhwaren, deren Import in Deutschland sowieso nicht rentieren dürfte. Freilich die organisiert französischen Schuhfabrikanten sind noch weiter gegangen, sie haben die Anwendung des Maximalzolls auf die amerikanischen Schuhwaren verlangt und durchgesetzt, so daß jedes Paar einen Zoll von 3,50 Fr. (3,80 Mk.) bezahlen muß. Aber besserungswürdig gibt es auch in Frankreich amerikanische Schuhe und sogar die bekannte Pariser Schuhfabrik von Binet, Aktien-Gesellschaft, sah sich genötigt, in ihren Verkaufsgebieten amerikanische Schuhe zu führen. Höhere Hölle, als heute die französischen sind, lassen sich wohl nirgends erreichen, aber dennoch haben sie die Einfuhr amerikanischer Schuhe nicht verunmöglicht, woraus hervorgeht, daß ihre Konkurrenz auf andere Weise stetig überwinden werden wird. In der einfachsten Weise ist dies der Wiener Schuhmachereigenenschaft gelungen. Die Schuhmachereigenenschaft verlangte das vollständige Verbot einer amerikanischen Schuhniederlassung, wozu der Wiener Gemeinderat auch die nötigen Schritte that und worauf der Amerikaner Hartmann erklärte, daß er auf die Errichtung amerikanischer Schuhfabriken in Wien verzichte. Damit ist aber die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz nicht beseitigt, denn nun hat es jedem Schuhhändler frei, amerikanische Schuhwaren zu führen. Mit der Polizei (schon) man die Warenkonturrenz so wenig aus der Welt wie die Arbeiterbewegung.

— **Van den Zutillinger Schuhfabrikanten.** Ein Verbandsrat der „Schwäbischen Tagwacht“ über die Forderung des Zutillinger Gemeinderates vom 10. August lesen wir: „Der Verein Zutillinger Schuhfabrikanten zieht beim künftigen Dienstag sein Gehör um Genehmigung von Betriebskontrollen zurück mit dem Bemerkten, eventuell bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen zu wollen. Also ist vorläufig der Antrag der Fabrikanten abgewandt und der Erfolg dürfte hauptsächlich den sozialdemokratischen Gemeinderäten zuzuschreiben sein.“

— **Schuhfabrikanten und Junger.** Dem Einpruch des Breslauer Schuhfabrikanten Glas gegen seine Einsetzung in die Schuhmachereinnung ist Folge gegeben und so der Eröberungsjug der Jungerleute zurückgewiesen worden.

— **45 Unfälle** sind in der Zeit vom 14. Juli bis 3. August aus deutschen Schuh- und Schuhfabriken bei der Vellebungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

— **Konkurrenz in der Schuhindustrie.** Jahr, Schuhfabrikant in Weipensfeld mit 35000 Mk. Aktien und 63000 Mk. Passiven. Im Konkurs der Firma Gessner u. Eßler, Schuhfabrik in Leipzig, betragen die Aktien sechs 10000 Mk. und die Passiven sechs 50000 Mk. Den Gläubigern wurde eine Abfindung von 16 Proz. offeriert. Im Konkurs der Firma Wegner, mechanische Schuhfabrik in Pirna, wurden den Gläubigern 75 Prozent angeboten. Die Ursache des Konkurses der Schuhfabrikanten Frau Diez in Weipensfeld, bei der den 45000 Mk. Aktien 85000 Mk. Passiven gegenüber stehen, sollen zu niedrige Preise sein. Die Passiven der mechanischen Schuhfabrik, o. m. h. S. in Wieselsdorf, betragen 700000 Mk. Jedoch werde infolge des Entgegenkommens der Gläubiger der Betrieb fortgeführt. — Ein großer Jubiläumscrück aus Altitz gemeldet und zwar derjenige der Lederfabrik-Firma Hermann u. Singer, wobei die Passiven wohl sechs 300000 Mk. betragen dürften. Die Gehr. Hermann, deren einer Stadtratsordnener war, sind mit ansehnlichen Summen durchgebrannt. Eine „feine Gesellschaft“ und große „Zeller“.

— **Attentatsversuche in England.** Es wird die Umwandlung der Schuhfabrik und Lederfabrik von W. u. E. Turner zu Leichter, Wadhampton und Wanderscher, in eine Aktiengesellschaft mit zwei Millionen Mark gemeldet, ferner derjenige der Schuhfabrik und Lederfabrik von Coy in Leicester mit 500000 Mk. Aktienkapital.

Der **Kontrollstempel** (Kontrollstempel) der organisierten Schuhmachereinnung in Amerika wird nach einer Mitteilung im „Schuhmarkt“ beim Schluß der Verhandlungen über den Abzug auf den (hiesigen) zugehörigen Boden abgelehnt. Es geschieht dies vermutlich deshalb, damit der Stempel nicht so in die Augen fällt, wenn ein Geger diese Ware kauft. Hat der Fabrikant mit einem Käufer zu thun, der nur von der Union gemachte Ware nehmen will, so kann dieser dann leicht auf den Stempel aufmerksam gemacht werden.

### Die Vertretung der Interessen der Unternehmer.

Abgesehen von den zahllosen gesellschaftlichen Klubs und Kaffees, in welchen die Unternehmer vereinigt sind, die nicht selten dazu dienen, ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen zu vertreten, sind dieselben auch noch in politischen Vereinen organisiert, gehören dieselben ihren Berufsvereinen an, die wieder in Zentralverbänden ausmünden. Wieder andere gehören dem großen Zentralverband der Industriellen an. Die Junger und Grobwaren gehören dem Bunde der Landwirte an, die Junger haben noch ihre erflühten Jügel. Außerdem haben sie die Landwirtschaftskammern, Landesökonomien. Die Industriellen und Handelskammern ihre Handelskammern. Die Handwerker ihre Innungen und Handwerkerkammern. All dies, einen Ministerposten oder Boden in der gesamten Verwaltung zu besitzen, so präsentieren die Junger denn die die Industriellen für ihre Kandidaten. Die Junger genießen meist den Vorzug, doch über auch die Industriellen einen mächtigen Einfluß auf die Regierung aus, so daß es gar nicht wunderbar ist, wenn die Regierung und dieser untergeordnete Behörden mit aller Energie die Interessen der Unternehmer, d. h. der bestehenden Klasse, wahrnehmen, denn es ist Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blut.

Ein großes Glück für die Arbeiter und Mühsüßiger ist der Umstand, daß die wirtschaftlichen Interessen der eudalen Junger mit denen der modernen Industriellen in Konflikt geraten, so daß der einseitige Wunsch die Arbeiter im Interesse der Besthenden zu knebeln und noch mehr Kapitalzinsen aus ihnen zu pressen, manches Mal in die Brüche geht.

Im allgemeinen aber arbeiten alle diese Elemente und deren Vertretungen einmütig gegen die Arbeiter und jeder nach so kleine Fortschritt, welchen die Regierung im Interesse des Staates den Arbeitern zuteil werden läßt, findet die grimmige Gegenwehr jener Elemente und ihrer Organe. Eine gut bezahlte und finanziell fundierte Petitionspresse schießt giftige Pfeile gegen jeden Versuch, dem Arbeiter ein so etwas erträgliches zu gestalten. Der bezahlte Schreiber, Doktor und Professor schreiben Beschwerden und Klagen in dem Sinne, daß man durch solche Versuche nur die Be-

geschicklichkeit der Arbeiter reist, daß Iron, Alar und Blei dadurch gefährdet werde. Der Staat müßte gegen die Selbständigkeitsgehalte der Arbeiter und dem Besonderen nach Gleichberechtigung Front machen und jede Forderung zurückhalten.

In letzter Zeit haben sich die Handelskammern in dieser Beziehung hervorgehoben. In Baden machten diese Material gegen den hochgehenden Fabrikantenpöbel Bismarck, weil dieser Mann gerecht und unparteiisch seines Amtes walte und die Unternehmer, die am liebsten auf alle Arbeitervergesse geiffen, an ihre Pflichten erinnere, um denselben zu Fall zu bringen. Die Handelskammer in Halle forderte aus Anlaß eines Maurerstreiks ein neues Aufbaugesetz für die Arbeiter, und die Dortmunder Handelskammer schiebt ein glissierendes Urteil über die Gewerbebehörde. Das letztere wollen wir unseren Lesern mitteilen, damit sie daraus erfahren, wessen folche Kapitalverleiher säßig sind.

Da heißt es in einer Erklärung des Vorstages, auch die Dienstboten den Gewerbebehörden zu unterstellen:

„Die gesamte Gesellschaft hat ein gewaltiges Interesse daran, den dienenden Stand davon zu schützen, daß er unter die Jurisdiktion der Arbeiternehmer“ gestellt werde, denn der Arbeiter, nach dem da Recht gesprochen wird, daß schon jetzt vielfach ein fast sozialdemokratisches Parium und wird dies zweifellos von Tag zu Tag mehr bekommen, wenn die Schlaflosigkeit des satten Pöbllers der sozialdemokratischen Gefahr gegenüber noch länger anbauert, und die sozialen Unternehmungen in manchen Wohnbezirken der sozialdemokratischen Propaganda sich weiter ungeheißt jampahisch erweihen dürfen.

Nicht minder ernst ist unsern Erwähnen der Versuch zu betreiben, der das Gewerbegericht als Einigungsamt berechtigen will, die Arbeiterge, auch wenn sie ihre Zustimmung zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht nicht gegeben haben, durch Einsetzung bis zu 100 M. zu zwingen, auf Lösung der Vorstände vor denselben zu erscheinen und zu verhandeln. Bisher war dies nur zulässig, wenn beide Parteien das Gewerbegericht angerufen hatten und Vertreter bestellten. Wir halten den Vorschlag für einen durch nichts gerechtfertigten schweren Eingriff in das Recht der Arbeiterge. . . . Wenn dieses Gericht als Einigungsamt in Streitigkeiten funktionierte und entscheiden soll über die Meinungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses, so darf ihm diese Entscheidung unter keinen Umständen aus eigenem Recht zuzuführen, sondern höchstens auf Ansuchen von beiden Seiten. Denn in solchen Fällen handelt es sich meistens nicht um Geld, oder Nachfragen allerartiger Art, in erster Linie darum, was Herr im Geschäft sein soll: der Beschler oder die organisierten Arbeiter, wie bei zur Zeit solche jampahische Anstöße für Sozialdemokraten lauter. Sind es doch in erster Linie Fortsetzungen von Entlassung missliebiger Fortsetzer, aber nicht organisierter Arbeiter, oder Wiederaufnahme entlassener „Genossen“, an denen die Vertagung von Streiks scheitert. Es ist weiter bekannt, daß die Arbeiterbeschler der Gewerbegerichte, ja sogar manche Vertreter der Arbeiterge — Sozialdemokraten sind und daß die Sozialdemokratie nicht ihren Fortsetzungen und Nachfrüchten mit aller Gewalt „Genossen“ in die Hufe der Gewerbegerichte zu bringen bemüht ist. Unter diesen Verhältnissen heißt es doch bei Streiks der meuernden Arbeiterge daß erst in die Hand geben, wenn ihrer Parteien Genossen die Möglichkeit geboten wird, die Vertagungen vor ihr Forum zu zittern, denselben dort ihre Bedingungen vorzulegen und sie zu Rede und Antwort zu nötigen. Unser Ratgeber hat — leider mit vollem Recht — darauf hingewiesen, daß Ansehen und Autorität bei uns stark im Sinken begriffen seien, der Reichstag konnte keine schämerzliche Antwort darauf geben, als diesen Vorschlag, der das Recht des Beschlers ebenso in Abrede stellt, wie von der Sozialdemokratischen Religion, Gesetz, Staatsgewalt und der militärischen Ehre angegriffen werden. Was dem Beamten schwere Disziplinartrafen und Dienstentlassung nach sich zieht, beim Militär mit Erschießen bestraft wird — Gehöransverweigerung und Meuterei — das soll der Arbeiter ruhig thun dürfen, je er soll immer das Recht erhalten, seinem Vorhaben die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen derselben gehalten werden soll, seine selbständigen Betriebe wieder in Gang zu setzen! Eine weitere Verhöhung der Autorität, als diese Bestimmung des Kommissionsantrages läßt sich kaum denken. Es ist ein höchlicher Beleg, daß es bei uns — und nicht nur im Reichstag — doch gar zu viele Leute gibt, welche „nur Sozialdemokraten fürchten und sonst nichts auf der Welt“.

Wir meinen, das genügt die Gehnigkeit dieser Kampagne kennen zu lernen, die nicht selten in Wahlversammlungen der Arbeiter sich als deren Fremde aufspielen.

einzelnen Einigungsversuche gemacht, in 855 Fällen während der Streiks, von den Unternehmern abgelehnt in 158 Fällen. Direkt beigelegt durch einen Vergleich der beiden Parteien wurden 861 Streiks, durch Vermittlung des Vorstandes 132, vor dem Gewerbegericht 35 und durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften 82. An die Gesamtansgaben von 2 338 030 M. leisteten die Verbandskassen 2 487 853 M., die Mitglieder durch freiwillige Beiträge 232 932 M., durch Sammlungen wurden 150 036 M., durch Beiträge anderer Gewerkschaften 59 607 M. und vom Auslande 8800 M. aufgebracht.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der amlichen Streitstatistik ergibt verschiedene Differenzen. So zählt die amliche Streitstatistik 1462 Streiks mit 122 803 Beteiligten gegen 984 mit 116 214 Beteiligten der Gewerkschaftstatistik, welche Verschiedenheit vermutlich darauf zurückzuführen ist, daß in der ersten Statistik mehrere Streiks mehrfach gezählt sind. Ferner waren nach der amlichen Statistik 1127 Streiks 79 Prozent Angriffstreiks und 806 gleich 21 Prozent Abwehrtreiks, nach der Gewerkschaftstatistik 60 bzw. 40 Prozent; 19,2 Prozent ganz, 35,2 Prozent teilweise erfolgreich und 45,6 Prozent erfolglos gegen 44,1, 25,3 und 25,5 Prozent. Der Ausgang der Streiks wäre nach der amlichen Statistik für die Arbeiter viel ungünstiger gewesen, als nach der Gewerkschaftstatistik, die wir als die zuverlässigere und genauere betrachten müssen.

Der Bearbeiter der gewerkschaftlichen Statistik, Genoss Legien, schließt seine stilförmige und wertvolle Arbeit mit folgenden Schlussbetrachtungen:

Im allgemeinen ist das Ergebnis des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre als noch günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Der um fast 10 Prozent geringere Erfolg der Streiks, welcher für das verfloßene Jahr gegenüber dem Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen ist, behält aber, das wir zu der Wahrung berechtigter Interessen, die wir am Schlusse des vorjährigen Berichtes ausgesprochen. Wir erinnern die Gewerkschaften daran, daß unter der eingetretenen wirtschaftlichen Depression mit doppelter Energie die Mühsung für den Kampf betrieben werden muß. Diese Wahrung ist hier wiederholt, dann wird es gelingen, die Unternehmern daran zu hindern, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter um die in den letzten Jahren errungenen Vorteile zu bringen.“

Wir können uns dieser beherzigenswerten Mahnworten nur anschließen.

### Soziale Rundschau.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes berichtet die Fortschrittliche Halbmonatschrift, daß sie im Monat Juli eine neuerliche Verschlechterung erfahren hat. Aus den Bezirken des Bergbaues, der Eisen- und Maschinenindustrie werden Freierstichten, Entlassungen und Lohnkürzungen gemeldet, wodurch behauptet wird, daß nach einer kurzen und leichten Erholung der Niedrigkeit wieder in erhöhtem Maße eingetreif hat. Während im vorigen Jahre, als der Umwälzung der Konjunktur sich zum ersten Male auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar machte, der Niedrigkeit der beschäftigten Arbeiter im Monat Juli nach den Ausweisen der Kranenstatistik 0,3 Prozent betrug, ist im Juli d. J. trotz schon fast vermindertem Arbeiterbestande ein solcher von 0,5 Prozent zu verzeichnen. Entsprechend dieser Abnahme der beschäftigten Arbeiter ist auch der Andrang von Arbeitsuchenden an den öffentlichen Arbeitsnachweisen gestiegen. Im Juli 1900 kamen auf 100 offene Stellen 122,2 Arbeitsuchende, im Juli 1901 aber 160,9 gegen 148,7 im Monat Juni. Von den Arbeitsnachweisen wird namentlich vermehrt Andrang von Metallarbeitern und Bauarbeitern gemeldet. Für letztere bleibt eine Werbung zum besten bei Beginn der Herbstarbeiten wenigstens an manchen Orten noch möglich.

Verfahrensarten für den Durchbruch. Während seit Jahren die organisierten deutschen Fabrikanten die von den Agrariern aufgethene Förderung eines Durchbruches beizuführen und gegenwärtig, da der Tarifvertrag in der That einen solchen enthält, mit aller Energie gegen denselben agitieren, hat sich in M. a. e. y. an der belgischen Grenze eine agrarische Spitztruppe für den unteren Ertragszins ganz ungerührligen Voll genossen. Ein von den Agrariern beeinflusster Verfabrikant — das agrarische Institut im Fabrikantenlager — bearbeitet durch seine Agitation jene Kollegen daran, daß in einer Versammlung der 82 Waldeyer Verfabrikanten 20 für und nur 13 gegen den Durchbruch stimmten. Dabei spielt ein Stück „Mittelhandspolier“ eine große Rolle. Die kleinen Waldeyer Verfabrikanten haben unter der Konkurrenz der großen Verfabriken, die hauptsächlich Durchbruch verarbeiten, zu leiden und da glauben sie nun in dem genannten Punkt ein Mittel gefunden zu haben, die Konkurrenz verdrängen zu können. Die Durchbruch verarbeitenden Fabrikanten würden denn ihre Betriebskosten erhöhen müssen und so die Fabrikanten in Waldeyer leichter konkurrieren können. Das der Durchbrucholl auch den Voll auf Gebirgsland zur Folge hat, der denn auch im Entwurf mit 50 Pf. vorgehen ist, erscheint selbstverständlich. Und dieser bedeutet dann für die schlaunen Waldeyer Verfabriken und ihrer schlaunen Mittelhandspolier und Agrar-Politik eine jährliche Belastung von 40 000 bis 50 000 M., da sie per Jahr circa 80 000 Doppelzentner Holz einführen müssen. Die Leute wissen nicht, was sie wollen.

Wenn Prozent gegen acht Prozent Dividende im Vorjahr verteilt die Württembergischer Aktien-Gesellschaft vorn. Streiter u. Raiser in Nürnberg. Der Reinverdienst betrug 50 104 M., an Arbeitslohn wurden 111 010 M. ausbezahlt, so daß jeder Arbeiter an die Aktionäre einen Beitrag leisten müßte im Betrage der Hälfte seines Jahresbrenndes. Wozum hat er zu sehen, wo die „Teiler“ sein. Für das laufende Jahr ist die Gesellschaft ebenfalls mit größten Mitteln versehen und werden die Ausichten als günstig bezeichnet.

Ein allgemeiner deutscher Arbeiterbund soll in Dessau gegründet worden sein. Er soll sämtliche industrielle und gewerbliche Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammen schließen zu gleichermaßen Interessensvertretung. Und während das auf dieser Seite geschieht, leben auf der anderen Seite noch Millionen von Arbeitern in den Tag hinein und sind bunztretend andere aus religiösen und politischen Gründen zerrissen und in mehrere Lager gespalten, die sich in den wichtigsten Fragen bekämpfen. Was aber bisher alle Agitation in Wort und Schrift nicht zustande zu bringen vermochte, nämlich die Aufzählung und Einigung der ganzen Arbeiterklasse, das sollte mit einem Schlage die brutale Umschichte des e. i. n. e. n. deutschen Arbeiterbundes, der alle Unternehmern ohne Unterschied des religiösen Glaubens und der politischen Richtung zusammenfaßt, bewirken. Darum rufen wir mit dem stehenden Anfangbauern den deutschen Arbeitern zu: Seid einig, einig!

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress wird, wie die neueste Nummer des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission kundgibt, einen Beschluß des Gewerkschaftsentschlusses zufolge, in der letzten Woche nach Pfingsten 1902, also in der Zeit vom 16. bis 23. Juni zu Stuttgart abgehalten. Früherer Tagungsort wurde unter fünf Städten (vorgeschlagen waren noch Berlin, München, Nürnberg und Leipzig) mit 26 von 41 Stimmen gewählt.

Sein geistreiches Jubiläum konnte am 1. August der deutsche Metallarbeiterbund feiern, indem er auf dem 1901 in Frankfurt a. M. ausgegebenen Metallarbeiterkongress gegründet wurde. Er zählte anfänglich 180 Verbandsmitglieder, was jetzt 18 000 Mitglieder, 1899 zählte er 412 bzw. 49 951 und heute 441 bzw. 100 782. Seine gesamten Entnahmen in dem sechs-jährigen Zeitraum betragen 5 484 139 M., die Ausgaben dagegen 3 807 145 M. Die letzten verließen sich mit 1 074 951 M. auf

Streichunterführung, 144 001 M. auf Unterführung in Kofallen, 29 249 M. auf Reichsposten, 404 278 M. auf Meilenunterführung und 486 628 M. auf das Postkonto. Wir wünschen dem Verbandsrat und dem Vorstande ein erfolgreiches Gelingen.

Der Verbandsratarbeiterverband hat endlich nach langwierigem Streik sein Vermögen, das die jähnen Güterlassen des verfloßenen Verbandsmitgliedern eibereneisene Zusammenfassung sind, in welcher lebhaft über die Frage debattiert wurde, ob die hiesige Zwangsabstimmung weiter bestehen soll. Die von über hundert Meistern besuchte Versammlung beschloß, durch schriftliche Abstimmung die Zahl der Zustimmungsfreunde und -feinde festzustellen. Das Resultat bleibt noch abzuwarten. Schreiber dieses hat bei dieser Gelegenheit einen wenig klopfigen Eindruck von der Ordnungsliebe der sonst so viel für Ordnung schwärmenden Jähler bekommen, denn die Versammlung mußte, ohne den eigentlichen Zweck voll erfüllt zu haben, gelassen werden, weil die herrschende Unruhe eine weitere sachliche Diskussion ausschloß.

### Mitteilungen.

Bremen. Die Kollegen der hiesigen Zwangsabstimmung laufen Sturm gegen die jopsifische Einrichtung. Am 12. August fand eine von Verbandsmitgliedern eibereneisene Zusammenfassung statt, in welcher lebhaft über die Frage debattiert wurde, ob die hiesige Zwangsabstimmung weiter bestehen soll. Die von über hundert Meistern besuchte Versammlung beschloß, durch schriftliche Abstimmung die Zahl der Zustimmungsfreunde und -feinde festzustellen. Das Resultat bleibt noch abzuwarten. Schreiber dieses hat bei dieser Gelegenheit einen wenig klopfigen Eindruck von der Ordnungsliebe der sonst so viel für Ordnung schwärmenden Jähler bekommen, denn die Versammlung mußte, ohne den eigentlichen Zweck voll erfüllt zu haben, gelassen werden, weil die herrschende Unruhe eine weitere sachliche Diskussion ausschloß.

Bremen. Der „fruchtbarste Feind“. Sadmann, bekannt geworden durch die Veröffentlichung seines Jubasbriefes in Nr. 32 des „Fruchtblatt“, trat hier vor drei Wochen in die H. F. Meyer'sche Schuhfabrik als Aufseher ein, um seinen Wut an der hiesigen Organisation auszulassen. Sobald aber sein Name bekannt wurde, machte man ihm in nicht misszuverstehender Weise begrifflich, daß ein Zusammenarbeiten mit ihm unmöglich sei, und so zog er es vor, am 14. August unter dem Spott und Spöhn der wackeren Arbeiter die Fabrik zu verlassen. Sein nächstes Bestes soll Berlin sein. Ob dort sein Weien blüht, wissen wir nicht.

Coburg. Eine öffentliche Versammlung der Schuhmacher tagte hier am 18. August in Wagner's Räumen. Kollege Simon aus Nürnberg hielt einen heftigsten aufgenommenen Vortrag über: „Was für Vorteile bietet die Organisation den Arbeitern? Wozu sähste ungeführt folgendes aus? Diese Frage sei durchaus keine neue, es ist schon viel darüber debattiert und gesprochen worden, aber trotzdem gibt es noch einen großen Teil Arbeiter, der die Notwendigkeit der Organisation noch nicht eingesehen hat. Die Organisation hat zwei Aufgaben, erstens eine ideale, das ist die Klafungsgenossen zu bilden und auszuführen, und zweitens die zweite Aufgabe darin besteht, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Beseitigung von Mißständen herbeizuführen. Die Gewerkschaftsbewegung hat auf diesem Gebiete schon bedeutende Erfolge errungen, trotzdem sie noch in den Kinderschuhen steht. Wie oft hört man von seinen der Kollegen den Ausspruch: „Es nützt ja doch nichts!“ Aber die Kollegen, die ja nie um Ausreden vreliegen sind, haben kein Recht, so pessimistisch zu urteilen. Sehen wir uns die Verhältnisse in den Städten an, wo keine Organisation ist, sie sind sehr traurige zu nennen. In Würzburg, wo vor kurzem eine Lohnbewegung stattfand, waren noch Lohnstarre aus dem Jahre 1876 gültig und wieder war dort keine Änderung des Lohnes vorgenommen worden. Es befand sich am Orte keine Organisation und so konnte es vorkommen, daß ein Meister einem Gesellen 1,50 M. Wochenlohn zahlte. Auch hier in Coburg sind die Verhältnisse nicht wohl, denn wir finden auch hier noch einen Wochenlohn von 6 M., es ist daher auch endlich an der Zeit, daß auch die Coburger Kollegen diesen Zuständen ein Ende machen. In Städten mit gleichartigen Verhältnissen wie Coburg, z. B. Frankfurt a. M. zahlt man für einen kleinen Herrenboden, schlankgenäh, 5 M., für einen kleineren Herrenboden, fuzgenäh, 8,50 M., Kost und Logis beim Meister ist abgezahlt, dafür die sechsstündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 21 M. eingehält. Wie oft erklären die Meister, es gäbe keinen tüchtigen Schuhmacher mehr. Daran sind aber die Meister selbst Schuld, würden sie den Gehilfen als ihren Mitarbeiter betrachten und nicht als einen Lohnflaven, so würden nicht so viele Gehilfen der Schuhbranche den Rücken kehren oder in Schuhfabriken Unterkommen suchen. Doch auch die Kollegen tragen einen Teil an diesen schandlichen Zuständen. Ein antilider Arbeiter, der drei Tage gelernt hat, verdient pro Stunde 11 bis 13 Pf., wozugen ein Handlanger oder Tagelöhner, der seine Uhrzeit durchgemacht hat, bedeutend mehr verdient und seine regelmäßige Arbeitszeit hat. Hier in Coburg hat vor kurzem ein Meister gesagt: „Die Gehilfen möchten sich lieber, fast 20 Pf. Verbandsgeld zu zahlen, für das Geld Stroh kaufen, damit sie gewisse Tiere verdrängen können.“ Der Mann hat jedenfalls aus Erfahrung gesprochen und hat früher selbst Ueberflus an dergleichen Tieren gehabt. Wenn auch die Meister sagen, so können nicht mehr zahlen, so darf man ihnen keinen Glauben schenken, denn bei ihren hohen Preisen können sie wohl bedeuten mehr geben, wenn der eine für Herrenboden 5 M. gibt, so können das die andern auch. Wie allem ist es nötig, daß ein einheitlicher Lohnsatz und eine gerechte Arbeitszeit geschaffen wird. Das ist durchaus nicht schwer zu erreichen, doch ist es aber vor allem notwendig, daß sich die Kollegen organisieren und hierzu bietet der Verein deutscher Schuhmacher die beste Gelegenheit, der die Kollegen nicht nur bei Lohnkämpfen, sondern auch in Unglücks- und Notfällen unterstützen. Aberner beachtet sich in Coburg nicht über die Aufgaben der Organisation im allgemeinen und erziehe am Schlusse seines vortrefflichen Vortrages seinen Gehilfen. Seine Diskussion fand nicht statt. Aber siehe ein Teil unserer Kollegen in der Versammlung. Hoffentlich beherzigen die Kollegen die gehörten Worte und agitieren für unsere Organisation, damit auch wir endlich einmal daran denken können, menschenwürdige Zustände unter den Kollegen zu schaffen.

Erfurt. Eine schwere Krise herrscht in der hiesigen Schuhindustrie. In verchiedenen Fabriken haben Entlassungen stattgefunden und wurde mit vermindertem Lohn gearbeitet. Am meisten davon betroffen ist ja die deutsche Schuhfabrik, wo die Produktion um die Hälfte geringer ist als zuvor. Dazu kommt noch der Konflikt der Firma Hornardt, wodurch 70—80 Personen erwerbslos sind. Die dort beschäftigten gewissen Arbeiter haben aber das Gefühl „wohltuende“ Gefühl, nicht durch hohe Löhne den Zusammenbruch der Firma bedingt zu haben. Im Gegenteil hat viele immer die niedrigsten Löhne in Erfurt gezahlt und hat nun trotzdem die Katastrophe. — Der „Schuhmacher“ behauptet ja in einer seiner letzten Nummern, daß die deutsche Schuhfabrik an hohen Arbeitslöhnen zu Grunde gegangen ist. Woher er seine Weisheit geschöpft hat, wissen wir nicht. Festhalten wollen wir aber, daß in der deutschen Schuhfabrik genau derselben Löhne als in den anderen hiesigen maßgebenden Fabriken gezahlt werden, letztere aber trotzdem einen ganz annehmbaren Gewinn abwerfen. Bereitet doch die Firma Ungeh schon seit Jahren 10—11 Prozent Dividende. Wenn die deutsche Schuhfabrik sich nicht ruieren, so liegt das jedenfalls an ganz anderen Dingen, zumal jetzt wieder eine Generalabstimmung in der Schuhindustrie vor sich geht, was doch nicht demselben, was die hiesigen Kollegen bedingt war. Aber darüber genug. Bieleicht geben auf dieses Thema derneueren Personen ein als wir. Beschäftigte Kollegen sind schon seit 10—13 Wochen arbeitslos. Aber auch die noch beschäftigten Arbeiter sind nur mangelhaft beschäftigt. In den letzten Wochen hat es allerdings einen kleinen Aufschwung zu sehen in einigen Fabriken gegeben. Zumehrheit wird die Produktion nicht viel mehr als die Hälfte der sonst üblichen betragen. Gewas auch bei der Vorgang aber noch für unsere Organisation, wenn es auch be-

### Die Statistik der Generalkommission.

Aus der im „Korrespondenzblatt“ veröffentlichten gewerkschaftlichen Statistik haben wir bereits die auf unsern Beruf bezüglichen Angaben mitgeteilt. Der allgemeinen Ueberblick entnehmen wir noch, daß im Jahre 1900 984 Streiks mit 116 214 Beteiligten vorgekommen sind. Inzwischen liefern für eine Anzahl der vorgekommenen Kämpfe die näheren Angaben, so daß nur 862 Streiks mit 115 711 Beteiligten, wozu 4270 weiblichen Geschlechts, eingegangen bearbeitet worden sind. Die Dauer dieser Streiks betrug 22 988 Tage und sie forderten eine Streikunterführung von 2 936 080 W. Soweit dies festgelegt werden konnte, betrug in 608 Streikfällen mit 62 278 Beteiligten die Zahl der verlorenen Arbeitstage 1 145 335 für die männlichen und 78 897 für die weiblichen Ausführenden, zusammen 1 224 202. Die Summe des eingetragenen Arbeitslohnes ist auf 4 372 360 M. berechnet. 376 Streiks hatten genau, 215 teilweise, 19 keinen Erfolg, von 21 Konflikt blieb der Ausgang unbekannt und 19 waren am 1. Januar 1901 noch nicht beendet. In 514 Fällen mit 86 786 Beteiligten handelte es sich um Angriffstreiks mit 14 074 verlorenen Tagen und 1 946 333 M. Ausgaben. 343 Streiks mit 46 413 Beteiligten verloren 117 400 Arbeitstage und 3 280 811 M. Verdienst. In 16 Fällen handelte es sich um Arbeitszeitverlängerung, in 204 um Lohnverhöhung, in 240 Fällen um beide Fortsetzungen, in 15 um Beseitigung missliebiger Personen, in 2 um Durchführung sehr bedenklichen Vorkommnisse, in 2 um Beseitigung des Landstriebs, in 35 um andere Fortsetzungen. 237 hatten genau, 181 teilweise, 97 keinen Erfolg, von 15 blieb der Ausgang unbekannt und 4 waren am 1. Januar noch unent-

schieden. Abwehrtreiks und Ausperrungen kamen 388 mit 28 925 Beteiligten vor, welche 8914 Tage dauerten und 975 841 M. Ausgaben erforderten. Die Summe der verlorenen Arbeitstage betrug für 286 Streiks mit 19 388 Beteiligten 330 723 Tage und die des eingetragenen Arbeitslohnes 1 188 039 M. In 46 Fällen handelte es sich um Ausperrungen, in 15 um Ausweisung aus der Organisation, in 78 um Verweisung, in 15 um Lohnverlängerung, in 11 um Verlängerung der Arbeitszeit, in 18 um Nichtmitnahme der vereinbarten Arbeitsbedingungen, 4 Entführung einer Fortsetzungs, 6 schlechte Behandlung der Arbeiter, 35 andere Ursachen. 183 waren ganz, 54 teilweise, erfolgreich, 120 erfolglos, 6 blieben unbekannt und 15 waren unerklärt. Von den Streiks betroffen wurden 6387 Betriebe mit 187 941 Personen, wozu 115 711 die Arbeit enthielten. Organisiert waren 73 944, für 6 Monaten und mehr 36 703. Unter 21 Jahren alt waren 7662, verheiratet waren 37 288, wozu 711 Frauen. Die Zahl der Kinder betrug 61 672. 468 waren Eingetretene mit 22 632 Beteiligten.

Ohne Streik wurden die Arbeiterfortsetzungen in 1974 Betrieben mit 12 003 Arbeitern beteiligt; zu den geforderten Bedingungen arbeiteten vor dem Streik 11 465 Personen. 486 Streiks waren von den Verbänden förmlich genehmigt, 94 nicht. In 540 Fällen wurden seitens der Arbeiter vor der Arbeits-

